

**VI. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen einschließlich der Erhebung von Gebühren der Ortsgemeinde Heinzenbach vom 07.07.2014**

Der Ortsgemeinderat Heinzenbach hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) sowie der §§ 2 und 7 des Kommunalabgabengesetzes folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Die Friedhofssatzung der Ortsgemeinde Heinzenbach vom 02.09.2010 wird wie folgt geändert:

**Artikel I**

§ 22 (1 ) wird wie folgt neu gefasst:

(1) Es werden folgende Gebühren erhoben:

- |   |         |
|---|---------|
| a) Reihengrab für Verstorbene bis zu 5 Jahren:  | 50,00 € |
| b) Reihengrab für Verstorbene über 5 Jahre:   | 50,00 € |
| c) Urnenreihengrab:   | 50,00 € |
| d) Zubestattung auf ein bereits belegtes Reihengrab<br>oder Urnenreihengrab je Urne:  | 50,00 € |
| e) Benutzung der Friedhofshalle:  | 30,00 € |
| f) Reinigung der Friedhofshalle:  | 30,00 € |
| g) Für das Ausheben und Zuschaufeln des Grabes einschließlich Beisetzung<br>und Auflegen der Kränze, falls die Angehörigen nicht selbst für eine<br>Arbeitsausführung Sorge tragen, werden die Gebühren nach dem<br>tatsächlich entstandenen Kostenaufwand berechnet. |         |

**Artikel II**

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

55483 Heinzenbach, 07.07.2014  
Ortsgemeinde Heinzenbach



Günter Schumann  
Ortsbürgermeister

